

## Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### Flusseeschwalbe (*Sterna hirundo*)

(Stand November 2011)

#### Inhalt

#### **1 Lebensweise und Lebensraum**

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie
- 1.5 Gastvögel

#### **2 Bestandssituation und Verbreitung**

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

#### **3 Erhaltungsziele**

#### **4 Maßnahmen**

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

#### **5 Schutzinstrumente**



Abb. 1: Flusseeschwalbe (Foto: T. Krüger)

## 1 Lebensweise und Lebensraum

### 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Im Wattenmeer in unteren unbeweideten Salzwiesen und auf schütter bewachsenen Sand- oder Dünenflächen
- In Flussmündungen (Vorlandsalzwiesen, kurzrasiges Grünland) und an naturnahen Flussunterläufen (dort auf Sand- und Kiesinseln, z. T. künstliche Brutinseln)
- Nahrungssuche v. a. küstennah in den Prielen des Wattenmeeres oder im Binnenland an Gräben und Seen, seltener weit draußen auf der offenen See
- Früher in Niedersachsen auch an Flüssen, Seen und Teichen mit wenig bewachsenen und geschützten Brutplätzen, überflutungssichere künstliche Schotterinseln, verankerte Nistflöße.

### 1.2 Brutökologie

- Koloniebrüter
- Nest am Boden, oft in der Nähe auffälliger Strukturen, auch zwischen Pflanzenbüscheln; nehmen auch künstliche Nistflöße an
- Legebeginn: Ende April/Mai
- Gelege: 2 - 3 Eier, 1 Jahresbrut
- Brutdauer: 20 - 26 Tage
- Die Jungvögel werden nach 23 - 27 Tagen flügge.

### 1.3 Nahrungsökologie

- Kleine Oberflächenfische (Hering, Sprotte, Stichling), Crustaceen, wasserlebende Insektenlarven
- Auch fliegende Insekten.

### 1.4 Zugstrategie

- Langstreckenzieher
- Winterquartier in den Tropen und gemäßigten Breiten der südlichen Halbkugel.

### 1.5 Gastvögel

Wie Brutvögel, häufiger auch an den Flussunterläufen.

## 2 Bestandssituation und Verbreitung

Die Flusseeschwalbe tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf.

(Die Art ähnelt der Küstenseeschwalbe; bei der Datenerhebung kann oft nicht zwischen den beiden Arten differenziert werden.).

### 2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Vorkommen aktuell nur in der Naturräumlichen Region Watten und Marschen
- Brutvogel vor allem auf den Nordseeinseln (größte Kolonien auf Minsener Oog, Mellum) sowie an der Küste (v. a. am Banter See in Wilhelmshaven, Unterelbe)
- Früher auch Vorkommen im Binnenland auf Sand- und Kiesinseln bzw. Ufern von Flüssen und Seen, heute nur noch kleine bzw. unregelmäßige Vorkommen an den Flüssen (z. B. an Ems, Unter- und Mittelweser; hier zumeist an Abgrabungsgewässern)
- Die Brutvögel suchen bevorzugt in den küstennahen Bereichen (vor allem in den Prielsystemen des Wattenmeeres) und vor den Inseln, weniger dagegen auf der offenen See, nach Nahrung.

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Vorkommen v. a. im Wattenmeer, in geringer Zahl auch im Binnenland
- Die Flusseeschwalbe tritt von April bis Ende September auf. Die Durchzugsgipfel der nord- und osteuropäischen Brutvögel liegen im Mai und im August/September.
- Nichtbrüter und Gastvögel treten im ganzen Wattenmeerraum und auf der offenen See auf.

- Nach der Brutzeit zeigen die Vögel ein großräumigeres Verteilungsmuster; generell werden Meeresbereiche mit Wassertiefen von unter 20 m bevorzugt.

### 2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

**Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Flusseeschwalbe als Brutvogel wertbestimmend ist**  
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer	2	V18 Unterelbe

**Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Flusseeschwalbe vorkommt (jedoch nicht wertbestimmend)** (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V09 Ostfriesische Meere	3	V06 Rheiderland
2	V43 Wesertalaue bei Landesbergen		

Etwa 90 % des aktuellen niedersächsischen Brutbestandes befinden sich in den EU-Vogelschutzgebieten.

### 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Starke Bestandseinbrüche von etwa 1940 bis in die 1970er Jahre (v. a. Ende der 1960er Jahre aufgrund chemischer Vergiftung der Küstengewässer)
- Im Anschluss deutliche Bestandserholung; ab etwa 1995 wieder rückläufige Bestände, v. a. in der Elbmündung wahrscheinlich wegen eines verringerten Nahrungsangebotes
- In Deutschland brüten ca. 11.000 Brutpaare.
- In Niedersachsen brüten ca. 3.500 Brutpaare.
- In Deutschland und Niedersachsen ist der Bestand über die letzten 25 Jahre betrachtet stabil.
- Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist hoch.

Gastvogelbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Die Gastvogelbestände sind im Wattenmeer und in der Nordsee wegen der weiten Verbreitung und methodisch bedingt (Schwierigkeiten bei der Artdifferenzierung, Verwechslung mit Küstenseeschwalbe) kaum vollständig zu erfassen, die durchschnittlichen Tageshöchstwerte lagen in den letzten Jahren bei ca. 1.400 Individuen.
- Bestände von mindestens 190 Individuen sind von landesweiter und 6.400 Individuen von internationaler Bedeutung.

### 2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I - Art	<input checked="" type="checkbox"/>
	Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
	§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2	<input checked="" type="checkbox"/>
	Art mit AEWA Aktionsplan	<input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG	<input type="checkbox"/>
	Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/>

## 2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

## 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 2 – Stark gefährdet  
Rote Liste Niedersachsen (2007): 2 – Stark gefährdet
- Veränderung des Lebensraumes in den Brutgebieten (Küstenschutzmaßnahmen mit den Folgen veränderter Sedimentations- und Überflutungsbedingungen), dadurch verringerte natürliche Dynamik und geringes Angebot an neuen potenziellen Brutplätzen
- Zerstörung der binnenländischen Lebensräume durch Gewässerausbau und -begradigung
- Vernichtung von Koloniestandorten durch Überbauung (Häfen, Industrieanlagen, touristische Großprojekte etc.)
- Belastung der Küstengewässer mit Schadstoffen und Nährstoffen
- Verringerung des Nahrungsangebotes
- Störungen an den Brutplätzen durch Freizeitnutzung (Spaziergänger, Surfer, Segler etc.) und Flugverkehr
- Bau von technischen Anlagen (v. a. Windkraftanlagen)
- Sukzession an Abgrabungsgewässern
- Brutverluste durch (den Prognosen nach zukünftig vermehrt auftretende) Hochwasserereignisse
- Brutverluste durch Prädation.

## 3 Erhaltungsziele

Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist der Flussseeschwalbe die höchste Schutzpriorität einzuräumen. Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

### Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Vitale, sich selbst erhaltende Brutpopulation (mindestens 6.000 Brutpaare)
- Bruterfolg ist ausreichend zum Erhalt der Population (mind. 0,8 Juv./Brutpaare)
- Koloniegründungen auch auf derzeit unbesiedelten Inseln
- Koloniegründungen in binnenländischen Gebieten (v. a. an den großen Flüssen, an großen Binnenseen, z. B. Großes Meer u. a.).

### Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Ungestörte Salzwiesen, Küsten- bzw. Strandabschnitte mit vegetationslosen oder schütter bewachsenen Sandbänken und Dünen
- Naturnahe Fließgewässer mit einer natürlichen Dynamik
- Natürliche Dynamik aktueller und potenzieller Brutgebiete auf den Inseln
- Geringere Schadstoffbelastung in der Nordsee
- Für Jungenaufzucht ausreichend große Population geeigneter Nahrungsfische
- Bereithaltung störungsfreier Brutkolonien incl. potenziellen Koloniestandorte.

## 4 Maßnahmen

Etwa ein Drittel aller deutschen Flusseeschwalben brüdet in Niedersachsen. Das Gros dieser Vögel ist auf wenige Kolonien im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer beschränkt, die sich jedoch nicht in jedem Jahr auf derselben Insel befinden (z. B. teilweiser Umzug von Minseener Oog nach Mellum). Da es europaweit verschiedene Populationen an der Küste und im küstenfernen Binnenland gibt, ist bei den Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen zwischen diesen Gebieten zu unterscheiden. Die niedersächsische Brutpopulation im küstenfernen Binnenland ist nahezu erloschen. Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

### 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

#### Küste:

- Bereitstellung von großflächigen, zur Ansiedlung von Flusseeschwalben-Kolonien geeigneten Ruhezeiten
- Erhalt bzw. Ausweitung unbeweideter unterer Salzwiesen innerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer
- Förderung der natürlichen Dynamik innerhalb der Salzwiesen durch die Beschränkung von Küstenschutzarbeiten (Begrüppung, Lahnungsbau)
- Schutz vor erhöhten Verlustraten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z. B. Kunstfuchsbau-Bejagung)
- Schutz aktueller und potenzieller Koloniestandorte vor menschlichen Störungen, insbesondere durch Schaffung großflächiger Ruhezeiten und Einschränkung von Freizeitaktivitäten im Kolonieufer (z. B. Wassersport)
- Freihaltung der unmittelbaren Kolonieufer bzw. der Flugkorridore zwischen Brut- und Nahrungsgebieten von Bauwerken (z. B. Windkraftanlagen)
- Gestaltung binnendeichs gelegener Bodenentnahmestellen und anderer künstlicher Gewässer, etwa mit schlammigen Ufern, flachen, dauerhaft vegetationsfreien/-armen Inseln
- Management dieser sekundären Pionierstandorte durch Wasserstandsmanagement (z. B. Überstauen der Inseln im Winter, Freihalten von Überflutungen zur Brutzeit) und dauerhafter Erhalt niedriger Vegetation
- Reduzierung der Schadstoffbelastung der Nordsee.

#### Binnenland:

- Schaffung von Brutmöglichkeiten (Inseln, Nistflöße o. ä.) zur Wiederbesiedlung des küstenfernen Binnenlandes mit Flusseeschwalben; dieses kann sowohl an großen stehenden Gewässern als auch an kleinen (auch künstlichen) Gewässern in der Nähe von Flussläufen geschehen
- Bei Neuentstehung von künstlichen Gewässern (z. B. Kiesgruben) Schaffung und Erhalt von vegetationsfreien/-armen Inseln
- In solchen künstlichen Gewässern Wasserstandsmanagement (z. B. Überstauen der Inseln im Winter, Freihalten von Überflutung zur Brutzeit)
- Schutz der Kolonien bzw. Nisthilfen vor Bodenprädatoren durch technischen Schutz; ggf. Schutz vor erhöhten Verlustraten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z. B. Kunstfuchsbau-Bejagung)
- Langfristige Wiederherstellung der natürlichen Dynamik breiter Fließgewässer mit Sand- und Kiesbänken
- Schutz aktueller und potenzieller Koloniestandorte vor menschlichen Störungen, insbesondere durch Schaffung großflächiger Ruhezeiten und Einschränkung von Freizeitaktivitäten (z. B. Wassersport).

**4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)**

1. EU-Vogelschutzgebiete mit der Flussseseschwalbe als wertbestimmende Art sowie die Gebiete mit Schwerpunktvorkommen (siehe Karte 1). Besonders sind hierbei die Inseln innerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer (V01) hervorzuheben.
2. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Flussseseschwalbe in den Landkreisen und kreisfreien Städten (siehe Karte 1: 2. Priorität) mit regelmäßigen Vorkommen, wobei den Landkreisen/Städten Leer, Emden, Aurich, Wittmund, Friesland, Wilhelmshaven und Wesermarsch eine herausragende Rolle zukommt.
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Flussseseschwalbe in den Landkreisen mit weiteren (auch ehemaligen oder bislang unregelmäßigen) Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum; hier vor allem die Landkreise Cuxhaven und Stade.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

### 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Jährliche Erfassung der Brutbestände
- Identifizierung von Ursachen, die Schlupf- und Bruterfolg beeinflussen
- Untersuchungen zur Populationsdynamik
- Langfristige Erfassung der Bestandentwicklung der Nahrungsfische
- Nach Eingriffen, wie z. B. Errichtung von Offshore-Windparks, mehrjähriges Monitoring der Brutbestände, des Bruterfolgs und etwaiger Kollisionen
- Untersuchung der Auswirkungen (Modellierung) des durch den Klimawandel verursachten Meeresspiegelanstiegs auf die Brutpopulation.

## 5 Schutzinstrumente

- Hoheitlicher Schutz zur Beruhigung von Brutgebieten/Koloniestandorten (z. B. durch Wegesperrungen) ggf. in Kombination mit investiven Maßnahmen
- Vertragsnaturschutz (Entschädigung bei Nutzungsausfall) sofern sich Kolonien auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ansiedeln
- Investive Maßnahmen zur Schaffung bzw. Erhalt von Brutmöglichkeiten (z. B. Schaffung von Schilfflächen und Kiesflächen sowie Herstellung von Brutinseln und Bereithaltung von Nistflößen) an Binnengewässern, insbesondere in Küstennähe und entlang der Unterläufe größerer Flüsse
- Reduzierung anthropogen eingebrachter Bodenprädatoren
- Ggf. Gelegeschutz in Gebieten mit hohen Prädationsraten.

### Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Ansprechpartner: Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Flusseeschwalbe (*Sterna hirundo*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.